

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 03.2 Ergänzung eines Kombinationsstudiengangs durch die
Aufnahme weiterer Teilstudiengänge
Studiengang: Lehramt an Haupt- und Realschulen, M.Ed.
Hochschule: Universität Hildesheim
Standort: Hildesheim
Datum: 27.06.2023

Teilstudiengänge:

Mathematik an Haupt- und Realschulen, M.Ed.

Begutachtungsfrist: 01.10.2022 - 30.09.2030

Informatik an Haupt- und Realschulen, M.Ed.

Begutachtungsfrist: 01.10.2022 - 30.09.2030

1. Entscheidung

Mathematik an Haupt- und Realschulen, M.Ed.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

Informatik an Haupt- und Realschulen, M.Ed.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

2. Auflagen

3. Begründung

Mathematik an Haupt- und Realschulen, M.Ed.

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

Informatik an Haupt- und Realschulen, M.Ed.

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

Die Studierendenzahlen im Teilstudiengang Informatik sind auffallend gering, so sind über mehrere Semester keine Studienanfänger zu verzeichnen. Aus der Bewertung des Studiengangs ergeben sich jedoch keine studiengangsinhärenten Gründe dafür.

Vielmehr scheint der Lehramtsberuf im Bereich der Informatik gegenüber Angeboten für Informatikerinnen und Informatiker in der Wirtschaft und der Industrie weniger attraktiv zu sein, wie auch von der Gutachtergruppe hervorgehoben (vgl. Akkreditierungsbericht, S. 37). Der Akkreditierungsrat verbindet seine Entscheidung daher mit dem Hinweis, neben Werbemaßnahmen für die Fachdisziplin Informatik auch den Lehramtsbereich angemessen zu bewerben.

